

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Februar 2010

1. Allgemeines

Lieferungen und Leistungen der erlebnisreich Veranstaltungs GmbH erfolgen unter den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der erlebnisreich Veranstaltungs GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu den vorliegenden AGB bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies alle anderen Teile der Verträge nicht. Diese ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Ab einer Veranstaltungsdauer von 6 Stunden stehen unseren Animatoren/Innen 30 Minuten Pause zu.

Der Veranstalter ist für die Bereitstellung für die in der Vereinbarung angegebene Anzahl von Hilfspersonen für Auf- und Abbau verantwortlich.

Bei Windgeschwindigkeiten über 40km/h behalten wir uns das Recht vor, aufblasbare Spielgeräte wie Zelte, Bühnenzelt, Hupfburgen, Rutschen, Kletterturm usw. aus Sicherheitsgründen abzubauen bzw. nicht in Betrieb zu nehmen (entsprechend der ziviltechnischen Gutachten).

2. Copyright

Sämtliche Konzepte und Ideen, die auf der Website <http://www.erlebnis-reich.at> und in den erstellten Angeboten enthalten sind, sowie einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der erlebnisreich Veranstaltungs GmbH und dürfen nicht, auch nicht in abgeänderter Form ohne deren vorherige Zustimmung verwendet werden. Zusätzlich weist die erlebnisreich Veranstaltungs GmbH darauf hin, dass sich zahlreiche Projekte und Konzepte in der Entwicklungsphase befinden und behält sich mögliche Änderungen vor.

3. Preise

Alle angegebenen Preise (sofern nicht gesondert gekennzeichnet) verstehen sich als Nettopreise exkl. USt.

Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Jede zusätzliche, vom Veranstalter ausdrücklich angeforderte Stunde (auch kurz vor Ende der Veranstaltung) wird in Rechnung gestellt.

werden sie um ein erlebnis reicher



Für Stehzeiten, die der Veranstalter zu verantworten hat (z.B.: Verzögerungen beim Festakt udgl.) entstehen Kosten in Höhe von € 22.- pro Mitarbeiter/In und Stunde.

Anfallende Übernachtungskosten für unsere Mitarbeiter/Innen gehen, wenn nicht anders vereinbart, zu Lasten des Veranstalters. Es muss ein Mindeststandard auf Basis DZ/DU/WC mit Halbpension gewährleistet sein.

4. Storno

Stornobedingungen für Leistungen der erlebnisreich Veranstaltungen GmbH:

- Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum werden 25% des Auftragpreises in Rechnung gestellt (ohne Fahrtkosten).
- Bei einer Stornierung von 14 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsdatum werden 50% des Auftragpreises in Rechnung gestellt (ohne Fahrtkosten).
- Bei Stornierung am Tag der Veranstaltung vor dem Aufbau werden 75% des Auftragswertes und die angefallenen Fahrtkosten in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung nach Beginn des Aufbaus, unabhängig wie lange die Veranstaltung durchgeführt werden kann: Verrechnung von 100% des Gesamtpreises.

Die erlebnisreich Veranstaltungen GmbH ist durchgehend erreichbar unter folgenden Mobil-Nummern:

0676/5777-510 – Wolfgang Hubmann (Eventmanager)

0676/5777-505 – Mag.^a (FH) Brigitta Ertl (Geschäftsführerin)

Für kurzfristige Stornos ist es unbedingt erforderlich, eine der oben erwähnten Personen persönlich zu erreichen, da den Mitarbeiter/Innen die entsprechende Information sofort weitergegeben werden muss (ansonsten entstehen zusätzliche Kosten).

Stornobedingungen für Leistungen von Künstler/Innen:

Sofern die Abrechnung von Leistungen von Künstler/Innen über die „erlebnisreich Veranstaltungen GmbH“ erfolgt, werden die Stornokosten, die der erlebnisreich Veranstaltungen GmbH entstehen, inklusive einer aufgeschlagenen Bearbeitungsgebühr von 10%, an den Kunden weiterverrechnet.

Falls Künstler/Innen, die über die erlebnisreich Veranstaltungen GmbH gebucht wurden, durch Unfälle oder Krankheit nicht in der Lage sind das gebuchte Programm vereinbarungsgemäß durchzuführen, können wir für eventuelle Schadenersatzforderungen nicht haftbar gemacht werden. Die erlebnisreich Veranstaltungen GmbH wird jedoch versuchen kurzfristig Ersatz zu organisieren bzw. mit den eigenen Mitarbeiter/Innen ein Ersatzprogramm zusammen zu stellen.

5. Zahlungsbedingungen:

Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart gelten folgende Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tage ab Erhalt ohne Abzug.

werden sie um ein erlebnis reicher



Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 % als vereinbart, jedoch werden in jedem Fall mindestens EUR 15,- als Mahnspesen pro Mahnstufe in Rechnung gestellt.

6. Versicherungen:

Eine das Programm betreffende Haftpflichtversicherung ist von erlebnisreich Veranstaltungs GmbH abgeschlossen. Diese Haftpflichtversicherung deckt Sach- und Personenschäden, die durch unsere Mitarbeiter/Innen oder unser Material entstanden sind. Nicht gedeckt sind Schäden bei der Veranstaltung, die aufgrund von Fehlern entstehen, die nicht in unseren Verantwortungsbereich fallen (z.B.: fehlende Straßenabsperungen etc.)

Führt die erlebnisreich Veranstaltungs GmbH eine Kinderanimation durch (keine Kinderbetreuung), so haften die Eltern für ihre Kinder während der Teilnahme der Kinder an den erlebnisreich-Programmen. Für teilnehmende Kinder wird keine Aufsichtspflicht übernommen.

Bei Selbstbetreuung oder Selbstabholung von Geräten oder Stationen durch den Veranstalter können wir für keine Schäden haftbar gemacht werden, da die Spielstationen nicht durch uns betreut bzw. auf- und abgebaut werden.

7. Haftung, Schadensersatzansprüche:

Jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung von erlebnisreich Veranstaltungs GmbH direkt, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen beruhen. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Grund und in welcher Höhe.

Für Sach- oder Personenschäden, die durch mangelhafte Aufsicht durch den Betreiber oder Aufsichtspersonen (Eltern, etc.) der Benutzer, sowie bei Nichtbeachten der Bedienungsanleitungen und grober Fahrlässigkeit entstehen, haftet zur Gänze der Betreiber. Beachten Sie bitte die Anwendungs - Hinweise und notwendige Kontrollen.

8. Verantwortung und Pflichten des Veranstalters (Kunden)

Die Zufahrt und Abfahrt von der Veranstaltung bzw. Parkmöglichkeit muss gesichert sein. Kosten für einen nicht zeitgerechten Beginn der Veranstaltung aufgrund fehlender Zufahrtsmöglichkeiten gehen zu Lasten des Veranstalters. Zusätzlich anfallende Personalkosten aufgrund einer nicht möglichen Abfahrt von der Veranstaltung gehen zu Lasten des Veranstalters (€ 22,- pro Stunde und Mitarbeiter/In). Außerdem müssen Parkmöglichkeiten und –genehmigungen für die Fahrzeuge von der erlebnisreich Veranstaltungs GmbH vorhanden sein. Strafen, die aufgrund fehlender Parkmöglichkeiten entstehen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

werden sie um ein erlebnis reicher



Alle Mitarbeiter/Innen, die einzelne Programme der erlebnisreich Veranstaltungs GmbH ausführen, müssen freien Zugang zum Veranstaltungsgelände und zu den notwendigen Einrichtungen haben. Für Verzögerungen die durch einen fehlenden Zugang entstehen können wir keine Haftung übernehmen.

9. Gerichtsstand

Landesgericht für ZRS Graz



werden sie um ein erlebnis reicher